



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0036-RD 3/2015

Wien, am 17. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 10.03.2015, Nr. 4104/J, betreffend Auswirkungen des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes auf Rückstellungen für (Sonder-)Pensionsansprüche gegenüber der Agrarmarkt Austria

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 10.03.2015, Nr. 4104/J, teile ich Folgendes mit:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister



<p>REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	3601/AB XXXX GP, Amtssignatur von Lebensministerium, C=AT Serial Number=70513843827, OU=BMLFUW, O=BMLFUW /
	Datum/Zeit	2015-04-20T09:05:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur	